

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Departement bringt hiemit den schweizerischen Interessenten zur Kenntniß, daß vom 7. bis 15. Mai l. J. in Dresden eine internationale Gartenbau-Ausstellung stattfinden wird. Anmeldungen haben bis zum 15. April nächsthin zu erfolgen und sind an das „Geschäftsamt der internationalen Gartenbau-Ausstellung“ zu richten. Das unterzeichnete Departement ertheilt bereitwilligst weitere bezügliche Auskunft.

Bern, den 28. März 1887.

Schweizerisches Landwirthschafts-Departement.

Bekanntmachung.

Samstag den **2. April nächsthin**, des Nachmittags von 3 Uhr an, findet im Konferenzsaale des Nationalrathes die Ausloosung der am 30. Juni 1887 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen des eidg. Anleihsens von 1880 im Betrage von **Fr. 601,000** statt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Bern, den 12. März 1887.

Eidg. Finanzdepartement.

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur **W. Breuckmann jr. in Basel** hat unterm 31. Juli 1886 auf das ihr vom Bundesrath ertheilte Patent verzichtet und es wird ihr deßhalb zu Ende des Monats Juli nächsthin die hinterlegte Kautions von Fr. 40,000 zurückgestellt werden, sofern das unterzeichnete Departement bis zu jenem Zeitpunkt keine Kenntniß von Ansprüchen erhält, welche nach Maßgabe des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern oder den Rechtsnachfolgern von solchen gegen die genannte Agentur geltend gemacht werden wollen.

Bern, den 18. März 1887.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirthschaftsdepartement :**
Abtheilung Auswanderungswesen.

Bekanntmachung.

Da Druckschriften, welche zur Vertheilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von *mindestens 250 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existirt, *250 deutsche und 150 französische*), und daß bei direkter Vertheilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Sekretariates für Drucksachen, ein etwelcher Reservevorrath an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Sekretariat.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.


 Reproduzirt im März 1887.
 

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.03.1887
Date	
Data	
Seite	648-649
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 439

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.